

## Neumeldung 2012

Firmenname:	
	Geplante in Verkehr zu bringende Menge bis zum 31.12.2012 (in t) <sup>1</sup>
<b>Haushaltsgroßgeräte</b>	
1.1 Kältegeräte, Klimageräte, Ölradiatoren	
1.2 Andere Haushaltsgroßgeräte	
<b>Haushaltskleingeräte</b>	
2.1 Haushaltskleingeräte	
<b>Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	
3.1 Persönliche Datenverarbeitung	
3.2 Persönliches Drucken von Daten und Übermittlung gedruckter Daten	
3.3 Persönliche Telekommunikationsgeräte	
3.4 Mobiltelefone	
3.5 Datensichtgeräte	
3.6 Cameras (Photo)	
<b>Geräte der Unterhaltungselektronik</b>	
4.1 TV-Geräte	
4.2 Übrige Geräte der Unterhaltungselektronik	
<b>Beleuchtungskörper</b>	
5.1 Lampen, Gasentladungs- und LED-Lampen	Stk <sup>2</sup>
5.2 Sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht	
<b>Elektrische und elektronische Werkzeuge</b>	
6.1 Werkzeuge	
<b>Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte</b>	
7.1 Spielzeug	
7.2 Sport und Freizeitgeräte	
<b>Medizinische Geräte</b>	
8.2 Medizinprodukte	
<b>Überwachungs- und Kontrollinstrumente</b>	
9.1 Überwachungs- und Kontrollinstrumente	

<sup>1</sup> Angaben sind bis auf das Kilogramm genau möglich (dritte Nachkommastelle). Es ist immer auf das volle Kilogramm aufzurunden.

<sup>2</sup> Im Gegensatz zu den anderen Gerätearten sieht hier das Gesetz einen Richtwert von 120g je Stück vor. Für die Garantiestellung benötigen wir daher nur die Stückzahl.